

Antrag auf Anrechnung
im Ausland absolvierter Aus- oder Weiterbildungszeiten
gemäß § 14 Abs 1 Z 2 ÄrzteG 1998

Nachname		Vorname	
Akad. Grad/Titel		Geburts- datum	
Staatsangehörigkeit			
Zustelladresse / PLZ / Ort			
E-Mail			
Telefon			
Studienabschluss / Nostrifikation* (Datum)		Ausstellungs- behörde	
Datum Approbation **		Ausstellungs- behörde	

* Nostrifikation nur bei Studien in Drittstaaten erforderlich

** nur bei Anträgen aus Deutschland anzugeben

HINWEISE

- Die angeführten ärztlichen Tätigkeiten (postpromotionelle Aus- und Weiterbildung, einschlägige Berufserfahrung) können im Rahmen der Anrechnung nur Berücksichtigung finden, wenn sie durch **ausreichend aussagekräftige Nachweise** belegt sind.
- Es ist nachzuweisen, dass die aus-/weiterbildungsverantwortliche Person bzw. die Aus-/Weiterbildungseinrichtung (Krankenhaus, Ordination etc.) im jeweiligen Land **zur Aus- bzw. Weiterbildung berechtigt** ist.
- **Unterbrechungen/Fehlzeiten** während der Ausbildung (Urlaub, Krankenstand, Mutterschutz, Elternzeit, etc.) müssen angeführt werden.
- Die **Nachweise sind als beglaubigte Kopie** diesem Antrag beizulegen. Im Rahmen des Mitgliederservice der Landesärztekammern können jedoch die Unterlagen im Original persönlich abgegeben oder postalisch an die Landesärztekammer übermittelt werden.
- Überprüfen Sie vor der Einreichung die **Vollständigkeit Ihres Antrages**. Eine Entgegennahme des Antrages und Bearbeitung kann erst nach Vorlage sämtlicher erforderlicher Nachweise und Dokumente erfolgen.
- Ärztinnen/Ärzte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nie in der Österreichischen Ärzteliste eingetragen waren, haben gleichzeitig mit der Antragstellung eine **Gebühr von € 425,07 für die Bearbeitung des Antrages** zu entrichten. Die Beurteilung der eingebrachten Unterlagen erfolgt nach Entrichtung des vorgeschriebenen Betrages.

Bitte informieren Sie **sich vor der Antragstellung** über die Inhalte
der Basisausbildung, der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und
der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches (KEF und RZ-V 2015).

<https://www.aerztekammer.at/ausbildungsinhalte-und-rasterzeugnisse-kef-und-rz-v-2015>

Es wird darauf hingewiesen, dass rechtskräftig angerechnete Ausbildungszeiten im Nachhinein nicht abgeändert und/oder für eine andere Anrechnung verwendet werden können.

Ich stelle den Antrag auf Anrechnung meiner im Ausland absolvierten Aus- oder Weiterbildungszeiten gemäß ÄAO 2015.

Folgende Ausbildungszeiten und Nachweise werden zur Anrechnung auf die Ausbildung gemäß ÄAO 2015 vorgelegt (bitte Entsprechendes ankreuzen und ausfüllen):

☐ **1. Basisausbildung** (chirurgische und konservative Fachgebiete)

insgesamt beantragte Monate:

Fachgebiet	von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	Monate	Ausbildungseinrichtung (z.B. Krankenhaus u. Abteilung/ Lehrpraxis)	Nachgewiesen durch Zeugnis vom (Datum)

☐ **2. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin:**

insgesamt beantragte Monate:

Hinweis: Eine Anrechnung von im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten auf die Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin kann ausschließlich erfolgen, wenn bereits **vor dem 1. Juni 2026** eine Eintragung in der Ärzteliste der ÖÄK vorlag und allgemeinmedizinische Ausbildungszeiten auf einer entsprechend festgesetzten Ausbildungsstelle absolviert wurden.

Sollte vor dem 1. Juni 2026 keine Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin in Österreich begonnen worden sein, ist eine Anrechnung auf das Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin zu beantragen. Nutzen Sie hierzu bitte die Tabellen der Sonderfach-Grundausbildung und Sonderfach-Schwerpunktausbildung auf den Seiten 4 und 5.

Fachgebiet/ Wahlfach	von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	Monate	Ausbildungseinrichtung (z.B. Krankenhaus u. Abteilung/ Lehrpraxis)	Nachgewiesen durch Zeugnis vom (Datum)

Sonderfach: _____

Bitte beachten Sie die mit 1. Juni 2026 in Kraft getretene Anlage 1 ÄAO 2015 zur Ausbildung im Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin.

Für weitere Informationen siehe [Leitfaden zur Einführung der Ausbildung im Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin](#) sowie [FAQ ÄAO 2015 \(aerztekammer.at\)](#)

☐ **3. Sonderfach-Grundausbildung**

insgesamt beantragte Monate:

Fachgebiet / Wahlfach* Allgemeinmedizin u. Familienmedizin	von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	Monate	Ausbildungseinrichtung (z.B. Krankenhaus u. Abteilung/ Lehrpraxis)	Nachgewiesen durch Zeugnis vom (Datum)

* nur im Falle eines Antrages im **Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin** anzugeben

insgesamt beantragte Monate:

Ausschließlich bei einem Antrag auf Anrechnung von Ausbildungszeiten im **Sonderfach**
Allgemeinmedizin und Familienmedizin auszufüllen:

☐ 3.1.1. **Balint-Gruppen** (30 Stunden, wobei bis zu 20 Stunden in der Sonderfach-Grundausbildung absolviert werden können)

Ausmaß in Stunden: _____

☐ 3.1.2. vertiefte Kompetenzen (Tätigkeiten in Krankenanstalten zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr oder Teilnahme an Kursen im Ausmaß von zumindest 80 Stunden)	Absolviert in / im Rahmen von	Ausmaß in Stunden
☐ 3.1.2.1. Suchttherapie	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.2. Geriatrie	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.3. Palliativmedizin	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.4. Psychosomatik	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.5. Schmerztherapie	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.6. Notfallmedizin	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.7. Prävention	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.8. Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz, Public Health	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.9. Arbeits- und Umweltmedizin	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.10. Gendermedizin	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	
☐ 3.1.2.11. Sonografie	☐ Krankenanstalt ☐ Kurs	

Zu meinem gestellten Antrag erkläre ich, dass

1. ich zum Zeitpunkt der Antragsstellung in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer

☐ eingetragen bin bzw. bereits einmal war

und bei der Landesärztekammer _____ Kammermitglied bin

☐ nicht eingetragen bin bzw. noch nie war

2. ich bei einer anderen berechtigten Ausstellungsbehörde eines EU-Mitgliedsstaates einen Antrag auf Anrechnung der oben angeführten Ausbildungszeiten gestellt habe.

☐ ja im Sonderfach

Behörde

Ausmaß

☐ nein

3. mir bereits Ausbildungszeiten aus dem Ausland durch folgende Bescheide in Österreich angerechnet wurden:

☐ ja

☐ nein

AZ

AZ

AZ

4. ich dem Antrag folgende verpflichtende Kopien beigelegt habe:

☐ Nachweis über ärztliche
Grundausbildung (Studium) *

☐ Nostrifikationsbescheid *

☐ Approbationsurkunde **

☐ Aus-/Weiterbildungsberechtigung für
den konkreten Zeitraum

☐ vorhandene Diplome (Fachärztin/Facharzt
oder Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin)

☐ detaillierte Ausbildungsnachweise (z.B.
Zeugnisse, Logbücher, OP-Kataloge)

☐ Evaluierungsbögen für die
Ausbildungsinhalte gemäß ÄAO 2015 ***

☐ Nachweis über gesonderte
Ausbildungseinheiten ****

* vorzulegen, wenn Sie noch nie in die Ärzteliste in Österreich eingetragen waren
(bei Abschluss des Studiums innerhalb der EU/dem EWR ist kein Nostrifikationsbescheid notwendig)

** bei Anrechnungen aus Deutschland ist verpflichtend die Approbationsurkunde beizulegen

*** für jeden beantragten Ausbildungsabschnitt (z.B. Basisausbildung Anlage 33) ist verpflichtend der ausgefüllte
Evaluierungsbogen beizulegen: <https://www.aerztekammer.at/evaluierungsboegen-aeao-2015>

**** Nur für Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin: Formblatt zur Bestätigung von gesonderten
Ausbildungseinheiten zum vertieften Kompetenzerwerb ([LINK](#)) oder anderweitige Bestätigungen der
absolvierten Einheiten.

Sonstige beigelegte Unterlagen bitte anführen:

☐

☐

☐

☐

5. ich die obigen Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angabe von wissentlich unrichtigen Daten strafbar ist.

6. Ich willige ein, dass bis auf Widerruf der Schriftverkehr mit der Österreichischen Ärztekammer und somit sämtliche Dokumente – insb. jene mit personenbezogenen Daten, unter Verwendung der im Antragsformular angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen darf.

Ich nehme zur Kenntnis, dass durch die Übermittlung der Daten (unberechtigte) Dritte Kenntnis über die Informationen erhalten können und diese Daten verändert werden können. Mir ist bewusst, dass dies zur Offenlegung meiner Korrespondenz und darin erfassten Dokumenten bzw. Unterlagen führen kann.

Die Einwilligung kann jederzeit unter post@aerztekammer.at oder durch ein Schreiben an die Österreichische Ärztekammer, 1010 Wien, Weihburggasse 10-12, widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung meiner Daten bis zum Einlangen des Widerrufs bei der Österreichischen Ärztekammer bleibt davon unberührt.

Eine Kopie des angeführten Identitätsnachweises ist verpflichtend dem Antrag beizulegen.

(Das gewählte Dokument ist anzukreuzen.)

- ☐ Reisepass
- ☐ Personalausweis
- ☐ Führerschein

Auszufüllen im Falle der Antragsabgabe bei der jeweiligen Landesärztekammer:

7. Ich bevollmächtige die Ärztekammer für

meine Unterlagen an die Österreichische Ärztekammer weiterzuleiten. Diese Vollmacht bezieht sich auf die Antragstellung zur Anrechnung von im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten gemäß § 14 Abs 1 Z 2 ÄrzteG. Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf. Die Vollmacht kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Bevollmächtigten widerrufen werden.

Ich willige ein, dass die Bescheide gemäß § 14 Ärztegesetz 1998 an die Landesärztekammern zum Zweck weitergeleitet werden, dass im Rahmen des Mitgliederservice nach bescheidmäßiger Erledigung der Anträge, die Landesärztekammern mich in ausbildungsrechtlichen Fragestellungen gemäß § 65 Ärztegesetz 1998 beraten können. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft sowie Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerruf und Datenübertragbarkeit. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Selbstverständlich besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Verarbeitung erfolgt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

☐ **Hiermit bestätige ich die oben getätigten Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit**